

## Geldbußenkatalog 2022/2023

**Nach § 25 bzw. 25/I RO DHB/HVN werden folgende Ordnungswidrigkeitstatbestände geschaffen und durch die Spielleitenden Stellen mit den angegebenen Geldbußen geahndet.**

Ziffer 1	Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft  in einem der letzten zwei Spiele in der Spielserie wird die dreifache Geldbuße fällig	1.Fall Senioren 400,00 € 1.Fall Jugend 150,00 € je weiterer Fall doppelte Geldbuße
Ziffer 2	Schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel	Mannschaften 25,00 € je Schiedsrichter 25,00 €
Ziffer 3	Vernachlässigen des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz der Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Spieler, Offizielle und Zuschauer. Es kann auf eine kostenpflichtige Spielaufsicht oder eine Platz-/Hallensperre entschieden werden.	100,00 bis 1000,00 €
Ziffer 4	Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein	100,00 bis 500,00 €
Ziffer 5	Spiele ohne Genehmigung, Spiele gegen gesperrte Mannschaften, Spiele von gesperrten Mannschaften	50,00 €
Ziffer 6	Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau – z.B. defekte Netze	50,00 €
Ziffer 7	Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs	50,00 €
Ziffer 8	Einsatz eines Zeitnehmers oder Sekretärs ohne gültigen Ausweis	20,00 €
Ziffer 9	Verspätete Anwesenheit von Zeitnehmer und/oder Sekretär	25,00 €
Ziffer 10	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften während des Spieljahres	das 3fache des Meldgeldes
Ziffer 11	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften von den Relegationsspielen Vor Erstellung des Spielplans 150,00 € Nach Erstellung des Spielplans 300,00 €	150,00 € 300,00 €
Ziffer 12	Unvorschriftsmäßige Spielkleidung; fehlende Brust- oder Rückennummer, fehlende Auswechselltrikot  je Spieler/in	5,00 €
Ziffer 13	Keine oder verspätete Ergebniseingabe im nuLiga-System	1.Fall 30,00 € 2.Fall 40,00 € jeder weitere Fall 50,00 €
Ziffer 14	Durchführen eines Freundschaftsspieles/Turniers ohne eine Anzeige bei der spielleitenden Stelle bzw. HVN  Einzelspiel 50,00 € Turnier 100,00 €	50,00 € 100,00 €
Ziffer 15	Genehmigter Spielverzicht - § 48/I SpO DHB/HVN	Senioren 200,00 € Jugend 75,00 €
Ziffer 16	Keine und verspätete bzw. wiederholt nicht auswertbare Schiedsrichterbeobachtung	1.Fall 20,00 € 2.Fall 30,00 € jeder weitere Fall 40,00 €

## Geldbußenkatalog 2022/2023

### Weitere Ordnungswidrigkeiten

Ziffer 17	Nicht ordnungsgemäße Vereins-Datenpflege in nuLiga	50,00 €
Ziffer 18	Fehlende bzw. nicht fristgerechte Vorlage der Spielerliste (JMSG)	15,00 €
Ziffer 19	Mitwirken eines Jugendlichen in mehr als zwei Spielen innerhalb von 48 Stunden.	50,00 €
Ziffer 20	Fehlender Freiumschiag für das Spielformular (Notfallregelung)	15,00 €
Ziffer 21	Verspätete Übergabe der Mannschaftslisten/des Spielformular vor dem Spiel an den Sekretär	15,00 €
Ziffer 22	Fehlende Vordrucke zur Feststellung der Zeiten hinausgestellter Spieler; fehlen der „Grünen Karte“ (Team-Time-Out)	25,00 €
Ziffer 23	Freiumschiag mit falscher Adressierung	10,00 €
Ziffer 24	Verspätetes Absenden der Spielberichtsformulare an die zuständige Spielleitende Stelle durch die Schiedsrichter; verantwortlich ist der auf dem Spielberichtsformular erstgenannte Schiedsrichter	
	1.Fall	10,00 €
	jeder weitere Fall	25,00 €
Ziffer 25	Nicht fristgerechte Übermittlung des ESB (elektronischer Spielbericht)	
	1.Fall	25,00 €
	Jeder weitere Fall	50,00 €
Ziffer 26	Fehlende Kenntnisnahme des Spielberichtes	15,00 €
Ziffer 27	Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des ESB / Spielberichtsformulars	5,00 €
Ziffer 28	Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen volljährigen Betreuer	50,00 €
Ziffer 29	Schuldhaftes Ausbleiben eines angesetzten Schiedsrichters bei Spielen (pro Schiedsrichter)	80,00 €
Ziffer 30	Schuldhaftes oder unentschuldigtes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei Lehrgängen	50,00 €
Ziffer 31	Fehlerhafte Abrechnung von Schiedsrichtern bei Spielen des HVN	
	1.Fall	20,00 €
	2.Fall	50,00 €
	3.Fall	50,00 €
Ziffer 32	Verstoß gegen die Haus-/Hallenordnung hinsichtlich der Benutzung von Haftmittel	
	1.Fall	100,00 €
	jeder weitere Fall	200,00 €
Ziffer 33	Absetzen eines Zeitnehmers/Sekretärs während des Spiels durch die Schiedsrichter	75,00 €
Ziffer 34	Sonstige Geldbußen (siehe hierzu Pkt.24 der Durchführungsbestimmungen/ §25 RO/DHB-HVN)	25,00 €
Ziffer 35	Verwaltungsgebühr (siehe hierzu Pkt.24 der Durchführungsbestimmungen/ §25 RO/DHB-HVN)	5,00 €
Ziffer 36	Verspätetes Hochladen der Spielaufzeichnung oder Verstoß gegen die technischen Bestimmungen (mangelnde Qualität)	50,00 €
Ziffer 37	Unvollständiges Hochladen der Spielaufzeichnung	50,00 bis 100,00 €

## Geldbußenkatalog 2022/2023

Ziffer 38	Fehlendes Hochladen der Spielaufzeichnung	1.Fall jeder weitere Fall	100,00 € 200,00 €
Ziffer 39	Nichtbeschäftigung eines lizenzierten Trainers		250,00 €
Ziffer 40	Verstoß gegen das Testkonzept		mind. 50,00 €

### Geldbußen für Vergehen von Spielern und Offiziellen im Wettkampfbereich

Ziffer 40	<p><b>§ 17, Ziffer 5a RO</b>            Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8:6, Internationale Handballregeln (IHR)) gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und Spielaufsicht/Technischen Delegierten können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- bzw. Pokalspielen bestraft werden und/oder einer Geldstrafe belegt werden.</p>	Mannschaftsoffizieller Spieler	300,00 € 200,00 €
Ziffer 41	<p><b>§17, Ziffer 5b RO</b>            Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8:6, Internationale Handballregeln (IHR)) gegen Spieler, Mannschaftsoffiziellen und andere Personen können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- oder Pokalspielen bestraft werden und/oder einer Geldstrafe belegt werden.</p>	Mannschaftsoffizieller Spieler	200,00 € 150,00 €
Ziffer 42	<p><b>§17, Ziffer 5c RO</b>            Besonders grob unsportliches Verhalten (Regel 8:10, Internationale Handballregeln (IHR)) kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu vier Meisterschafts- oder Pokalspielen und/oder einer Geldstrafe bestraft werden.</p>	Mannschaftsoffizieller Spieler	150,00 € 100,00 €
Ziffer 43	<p><b>§ 17, Ziffer 5d RO</b>            Grob unsportliches Verhalten oder wiederholt unsportliches Verhalten eines Mannschaftsoffiziellen kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Geldstrafe belegt werden.</p>	1.Fall je Wiederholungsfall	100,00 € 150,00 €
Ziffer 44	<p><b>§ 19, Ziffer 1h RO</b>            Einsatz von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht teilnahmeberechtigte Spieler nach § 55 SpO;</li> <li>- Spieler während einer Wartefrist (§ 26 SpO);</li> <li>- Spieler ohne Spielberechtigung (§ 10 SpO);</li> <li>- Spieler, deren Nichtteilnahmeberechtigung nach Spielende fest gestellt wird (s. § 10 Abs. 3 SpO, Regel 4:3 IHR)</li> <li>- Jugendspieler entgegen dem Verbot nach § 22 SpO;</li> <li>- Spieler trotz Spielverbots nach § 82 SpO;</li> <li>- gesperrte Spieler;</li> </ul>		

## Geldbußenkatalog 2022/2023

- in sonstiger Eigenschaft Gesperrte;
- Spieler ohne vertragliche Bindung (ausgenommen Jugendliche mit Doppelspielrecht) in mehr als vier Spielen je Spielsaison in einer Mannschaft der Bundesligen im Erwachsenenbereich (§66 SpO);
- Spieler deren Nichtteilnahmeberechtigung nach Spielende festgestellt wird (s. § 10 Abs. 3 SpO, Regel 4:3 IHR). Die Entscheidung trifft die Spielleitende Stelle.

ist mit Spielverlust und Geldstrafen je Spieler zu ahnden

50,00 €